

14. Aare Forum

10. September 2021

Gedanken von Caroline Hess-Klein zum Thema Inklusion:

- Menschen mit Behinderungen haben Rechte. Diese sind im Völkerrecht (u.a. UNO-Behindertenrechtskonvention), in unserer Bundesverfassung sowie auf Gesetzesebene verankert.
- Ziel dieses Normengefüge ist eigentlich etwas Selbstverständliches: Menschen mit Behinderungen sollen am gesellschaftlichen Leben autonom teilhaben können, und zwar in sämtlichen Lebensbereichen.
- Eine autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen setzt tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft voraus, die Zeit in Anspruch nehmen. Man kann nicht die heutige Gesellschaft anschauen und sagen: Seht, es geht nicht, also grenzen wir die Menschen mit Behinderungen weiter aus, es ist ja zu ihrem Wohl. Sondern: Es ist vielmehr zu überlegen, WIE die Gesellschaft so gestaltet werden kann, dass sie im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen inklusiv ist.
- Grundsätzliche Anpassungen sind u.a. auch im Bildungsbereich nötig. Das heutige System in der Schweiz führt zu einer separierten Schulung von vielen Kindern mit einer Behinderung. Durch die Ratifizierung der UNO-BRK hat sich die Schweiz verbindlich verpflichtet, dies zu ändern.

Caroline Hess-Klein, Dr. iur.

Inclusion Handicap

Leiterin Abteilung Gleichstellung / Cheffe département égalité

Mühlemattstrasse 14a

3007 Bern

Tel. +41 31 370 08 30 (Zentrale)

caroline.hessklein@inclusion-handicap.ch

www.inclusion-handicap.ch

INCLUSION.
HANDICAP